

Leistungsbewertung im Fach Praktische Philosophie

Gemäß den Vorgaben des Kernlehrplans erfolgt die **Leistungsbewertung** ausschließlich im Beurteilungsbereich „**Sonstige Leistungen im Unterricht**“. Die Leistungsbewertung bezieht sich dabei insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen, sodass alle genannten Kompetenzbereiche angemessen zu berücksichtigen sind.

Im Fach Praktische Philosophie kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Dabei ist im Verlauf der Sekundarstufe I durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist. Der Lehrer informiert zu Beginn eines jeden Kurshalbjahres bzw. Schuljahres über die Bestandteile der sonstigen Leistungen.

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ – ggf. auch auf der Grundlage der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht – zählen u. a.:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zu philosophischen Gesprächs- und Diskussionsformen, Präsentationen),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Ergebnisse der Arbeit an und mit diskursiven und präsentativen Materialien, Ergebnisse von Recherchen, Begriffsarbeit),
- fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen (z. B. Bilder, Kurz- und Erklärvideos, Collagen, theatrales Philosophieren),
- Dokumentation längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (z. B. Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher),
- kurze schriftliche Übungen sowie
- Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen von Gruppenarbeit und projektorientiertem Handeln innerhalb oder außerhalb des Lernortes Schule).

(Vgl.: Kernlehrplan Praktische Philosophie)

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang.

Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Für die Bewertung der Leistungen ist die Unterscheidung in eine Verstehensleistung und eine vor allem sprachlich repräsentierte Darstellungsleistung hilfreich und notwendig.

Weitere fachspezifische Aspekte der Bewertung sind u.a.:

- die Fähigkeit, sich in andere Sicht- bzw. Erlebnisweisen hineinversetzen, diese differenziert und intensiv widerzuspiegeln,
- die Fähigkeit zur diskursiven Auseinandersetzung in verschiedenen Sozialformen des Unterrichts; dazu gehört insbesondere, anderen zuzuhören und auf deren Beiträge respektvoll und sachorientiert einzugehen,
- eine kritische und methodenbewusste Auseinandersetzung mit Problemstellungen mit dem Ziel selbstständiger Urteilsbildung,
- die Dichte, Komplexität und Schlüssigkeit von Argumentationen,
- die Berücksichtigung der Fachsprache in schriftlichen und mündlichen Beiträgen,

- die Qualität der Gestaltung von praktischen Arbeiten (Collagen, Fotoserien, Bilder, Plakate und Videofilme) sowie Rollenspielen und szenischen Darstellungen.

Bei der Leistungsbewertung in Bereichen der mündlichen Beiträge, schriftlichen Beiträge und des eigenverantwortlichen schüleraktiven Handelns sind die Jahrgangsstufe, die die Schülerinnen und Schüler besuchen, sowie das sich daraus ergebende sprachliche und methodische Vermögen zu berücksichtigen.